



**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Peggy Klaus (E-Mail: peggy.klaus@luebeck.de Telefon: 122-5117)

Annahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 13.473,00 EUR für die Anschaffung einer Kindergarderobe für die Kindertageseinrichtung Roter Löwe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.02.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.02.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.02.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 13.473,00 EUR zur Anschaffung einer Kindergarderobe wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201- Haushalt und Steuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja
 Nein- Begründung: Kinder und Jugendliche sind durch das Verfahren der Spendenannahme nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: §76 Abs.4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein
 Ja – Begründung:

Begründung:

Die Kindertageseinrichtung Roter Löwe wird im Jahr 2022 durch den Vermieter umgebaut. Nach erfolgtem Umbau möchte die Einrichtung den Eingangsbereich in einem einheitlichen, praktischen und optisch ansprechenden Bild erscheinen lassen.

Da die finanziellen Mittel für die Anschaffungen aller Kindergarderoben nicht ausreichen, hat die Kindertageseinrichtung bei der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung einen Spendenantrag zur Anschaffung einer Kindergarderobe gestellt. Dieser wurde gewährt.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Spendenannahme nicht verbunden.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von §76 Abs4 GO: Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 13.473,00 EUR erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2022 einen Gesamtwert von 530.130,00 EUR. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 13.473,00 EUR zuständig.

Anlagen:

1. Spendenzusage Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck

Senatorin Monika Frank